

Mietobergrenzen

(ab 01.01.2022)

Für den Bereich des Landkreises Nürnberger Land sind die Mietobergrenzen aus dem Wohngeldrecht abgeleitet.

Das Landkreisgebiet ist der Wohngeld-Mietstufe 2 zugeordnet.

Davon abweichend sind die Orte Altdorf b.Nbg., Hersbruck, und Röthenbach/Peg. der **Mietstufe 3** zugeordnet.

Der **Mietstufe 4** sind die Orte Lauf /a.d. Peg. und Feucht zugeordnet.

Ein Mietspiegel für den Landkreis Nürnberger Land existiert nicht. Unter diesen Umständen ist es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sachgerecht, die Vorgaben des Wohngeldrechts als ein objektives Kriterium zur Festlegung der zutreffenden Mietobergrenzen heranzuziehen. Eine regelmäßige Prüfung der Angebote am Mietmarkt bestätigt, dass grundsätzlich Wohnraum zur Verfügung steht, für den Mietkosten unterhalb der zutreffenden Mietobergrenzen zu zahlen sind.

Haushalt mit	Angemessene Wohnungsgröße bis zu	Stufe 2 übriges Land - kreisgebiet	Stufe 3 Altdorf, Hersbruck Röthenbach	Stufe 4 Lauf/Peg. Feucht
1 Person	50 qm	392,- €	438,- €	491,- €
2 Personen	65 qm	474,- €	530,- €	595,- €
3 Personen	75 qm	564,- €	631,- €	708,- €
4 Personen	90 qm	659,- €	736,- €	825,- €
5 Personen	105 qm	752,- €	841,- €	944,- €
Für jede weitere Person	15 qm	90,- €	102,- €	114,- €

In den oben genannten Beträgen müssen Grundmiete und Betriebskosten enthalten sein. Lediglich Heizkosten dürfen noch zu den Beträgen hinzukommen.

Die o.g. qm-Werte beziehen sich nicht auf Wohneigentum! Hier gelten im Hinblick auf die vermögensrechtlichen Vorschriften andere Wohnungsgrößen als angemessen.

<u>Angemessene qm-Werte für Wohneigentum:</u>	Eigentumswohnung	Familienheim
<u>1 – 2 Haushaltsangehörige</u>	bis 80 qm	bis 90 qm
<u>3 Haushaltsangehörige</u>	bis 100 qm	bis 110 qm
<u>4 Haushaltsangehörige</u>	bis 120 qm	bis 130 qm
<u>5 Haushaltsangehörige</u>	bis 140 qm	bis 150 qm